

Pressemitteilung

Licht und Schatten in der GKV-Zusatzversicherung Assekurata-Bedingungsanalyse zu Stationär- und Zahntarifen

Köln, den 8. Dezember 2015 – Mit der Studie "Licht und Schatten in der Zusatzversicherung" geht die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH erstmals der Frage nach, inwiefern die Zusatzversicherungen bedingungsmäßig zielgerichtet den GKV-Schutz ergänzen. Insgesamt flossen jeweils 41 Zahntarife für Erwachsene und Kinder beziehungsweise Jugendliche sowie 38 Einbett- und 25 Zweibettzimmertarife in die Studie ein.

Die Studie kann auf der Internetseite www.assekurata.de bestellt werden. Auf diesen Seiten finden Interessenten auch alle Assekurata-Ratingberichte kostenlos zum Download.

Breites Angebot an kundenfreundlichen Versicherungsbedingungen bei Zahnzusatztarifen

In Summe fällt das Ergebnis der Zahntarife erfreulich positiv aus. 20 der 41 Krankenversicherer, deren Tarife Assekurata untersucht hat, verfügen sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche über ein sehr gutes oder gutes Bedingungsmerk. „Marktweit existiert ein breites Angebot an kundenfreundlichen Versicherungsbedingungen, mit denen Kunden ihren GKV-Zahnschutz zweckmäßig erweitern können“, stellt Dr. Reiner Will, Geschäftsführer der ASSEKURATA Assekuranz-Rating Agentur fest.

*Ergebnis
Zahnzusatzversicherung für Erwachsene*

Bei den Tarifen für Erwachsene führt die Inter (*Tarifkombination Inter QualiMed Z Z90 und Z Pro*) das Bewertungsfeld an, gefolgt von der Axa (*Dent-Premium U*) und der Gothaer (*Tarifkombination MediZ Premium + MediProphy*). Die Leistungsunterschiede zwischen den drei Produkten sind nur geringfügig. Alle drei erhalten für die Bedingungsqualität das Gesamturteil *sehr gut (1,0)*.

*Ergebnis
Zahnzusatzversicherung für Kinder und Jugendliche*

Bei Kindern und Jugendlichen teilen sich gleich vier Versicherer die beste Bewertung *sehr gut (1,1)*. Neben der Inter (*Tarifkombination Inter QualiMed Z Z90 und Z Pro*) und der Axa (*Dent-Premium U*) sind dies die Württembergische (*Tarifkombination ZE90+ZBE*) sowie die Deutsche Familienversicherung (*DFV-ZahnSchutz Exklusiv plus*).

„Grundsätzlich hat sich der Leistungsumfang der Zahntarife in den zurückliegenden zehn Jahren zunehmend verbessert“, lobt Dr. Reiner Will. Während in den früheren Tarifgenerationen meist nur der Zahnersatz inklusive Inlays und Implantate

Große Unterschiede bei der Übernahme kieferorthopädischer Behandlungen für Kinder und Jugendliche

versichert waren, übernehmen inzwischen die meisten Tarife auch Mehrkosten für Zahnbehandlungen, Prophylaxemaßnahmen sowie Kieferorthopädie bei Kindern und Jugendlichen. Viele Anbieter springen auch dort ein, wo die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) nicht leistet, wie zum Beispiel bei kieferorthopädischer Behandlung für Erwachsene.

Bei den Tarifen für Kinder und Jugendliche gibt es allerdings marktweit große Unterschiede bei der Übernahme kieferorthopädischer Behandlungen, dem nach Meinung von Assekurata in dieser Zielgruppe wichtigsten Leistungselement.

Zwar wird den Kunden oftmals eine hohe Erstattung von bis zu 100 % in Aussicht gestellt, jedoch ist in vielen Fällen die Leistung entweder pro Kalenderjahr oder pro Versicherungsfall auf einen Maximalbetrag begrenzt. „Aufgrund der Häufigkeit und der vergleichsweise hohen Kosten von kieferorthopädischen Behandlungen ist es durchaus nachvollziehbar, dass einzelne Krankenversicherer dieses Risiko grundsätzlich nicht absichern wollen“, erläutert Dr. Reiner Will. Allerdings müsse die Zweckmäßigkeit von Zahnzusatztarifen für Kinder und Jugendliche, die primär für Zahnersatzmaßnahmen und nicht für Kieferorthopädie leisten, stark hinterfragt werden, da Zahnersatzmaßnahmen für diese Altersgruppe kaum relevant sind. „Vermittler und Kunden sollten auf diese Leistungseinschränkung aus Haftungs- und Absicherungsgesichtspunkten besonders achten“, so Assekurata-Geschäftsführer Dr. Reiner Will.

Stationäre Zusatzversicherungen

Ein völlig anderes Bild ergibt sich bei den stationären Zusatzversicherungen. Hier geht es im Wesentlichen um die Ergänzung der allgemeinen Krankenhausleistungen in Kliniken mit GKV-Versorgungsvertrag durch stationäre Wahlleistungen (privatärztliche Behandlung, gesondert berechnete Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer). Wie der Name „Zusatzversicherung zum GKV-Schutz“ schon besagt, sollten durch den Abschluss einer solchen Police im Falle einer Krankenhausbehandlung in Deutschland, für die die GKV die allgemeinen Krankenhausleistungen trägt, stationäre Wahlleistungen abgesichert sein. Diese Erwartungshaltung erfüllt aber zumindest bedingungsmäßig keiner der untersuchten Tarife.

Denn in keinem der Bedingungswerke findet sich die eigentlich naheliegende Definition des Leistungsfall: *Der Leistungsfall ist eine stationäre Behandlung, für die die gesetzliche Krankenversicherung die allgemeinen Krankenhausleistungen erstattet.* Stattdessen legen die Unternehmen fest, dass der Versicherungsfall genau dann eintritt, wenn die medizinische Notwendigkeit durch den privaten Krankenversicherer anerkannt wird.

„Das bedeutet, dass der Versicherer auch dann die medizinische Notwendigkeit des stationären Aufenthaltes infrage stellen und die Übernahme stationärer Wahlleistungen ablehnen kann, wenn die gesetzliche Krankenversicherung durch die Übernahme der allgemeinen Krankenhausleistungen die medizinische Notwendigkeit bejaht hat“, erklärt Dr. Reiner Will. „Auch wenn in der Leistungspraxis die PKV häufig der GKV bei der Feststellung der medizinischen Notwendigkeit folgt, besteht hierzu rechtlich und bedingungsseitig keine Verpflichtung. Hier sehen wir einen generellen Klarstellungsbedarf.“

Unzeitgemäße Leistungsausschlüsse bei fast 80 % der untersuchten Bedingungswerke

Als eklatant empfindet der Assekurata-Geschäftsführer aber noch mehr, dass die Analyse bei 80 % der untersuchten Bedingungswerke in vielen Bereichen zum Teil unzeitgemäße Leistungsausschlüsse und -einschränkungen zutage gefördert hat. Dies betrifft beispielsweise Leistungen im Fall von Rehabilitationen und Entgiftungen.

16 Mal Note mangelhaft

Im Ergebnis vergab Assekurata für die Tarifbedingungen bei stationären Zusatztarifen, die neben wahlärztlichen Leistungen die gesonderte Unterbringung im Einbettzimmer bei stationären Krankenhausaufenthalten vorsehen, gleich 16 Mal das Urteil mangelhaft und in elf Fällen „ausreichend“. Eine sehr gute Bewertung erreichte keiner der untersuchten Tarife. Mit der Note gut (2,3) erzielt der Tarif *PlanS* der Central die beste Bewertung.

Auch bei den 23 untersuchten Zweibettzimmertarifen bleibt es grundsätzlich beim selben Bild: Elf Mal lautet das Ergebnis „mangelhaft“ und acht Mal „ausreichend“. Einzig der Tarif *SZ2 + SZ Plus* der Concordia erhält mit der Note befriedigend zumindest noch eine zwei vor dem Komma (2,8).

Vielfach mangelnde Klarheit und Verbindlichkeit für den Kunden

Gravierend wirkt sich bei den Stationärtarifen aus, dass hier vielfach noch die Musterbedingungen des PKV-Verbandes MB/KK 2009 beziehungsweise Klauseln verwendet werden, welche Versicherte in vielerlei Hinsicht benachteiligen. „Dies verwundert gerade vor dem Hintergrund, dass einige Versicherer in der Praxis häufig weniger restriktiv regulieren, als die Tarife dies bedingungsseitig vorsehen“, merkt Dr. Reiner Will an.

Modernisierung der Musterbedingungen überfällig

Man merke den Tarifen deutlich an, dass sie in die Jahre gekommen sind, vielfach fehle es an Klarheit und Verbindlichkeit. Sowohl in der Vollversicherung als auch bei Zusatztarifen in Pflege und Zahn sei die Branche hier schon weiter. „Es bleibt zu hoffen, dass neben einem intensiveren Wettbewerb um faire und kundenfreundliche Bedingungen auch durch die überfällige Modernisierung der Musterbedingungen Bewegung in den Markt kommt.“

Über die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur

Die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH führt ausschließlich Rating-Verfahren durch, bei denen die Vertreter der gerateten Einheit der Agentur einen schriftlichen Auftrag zur Erstellung des Ratings gegeben haben (beauftragte Ratings).

Kontakt

Russel Kemwa
Pressesprecher
Tel.: 02 21 2 72 21-38
Fax: 02 21 2 72 21-76
E-Mail: russel.kemwa@assekurata.de
Internet: www.assekurata.de

Gerhard Reichl
Fachkoordinator Krankenversicherungen
Tel.: 02 21 2 72 21-43
Fax: 02 21 2 72 21-77
E-Mail: gerhard.reichl@assekurata.de
Internet: www.assekurata.de